THÜRINGER LANDTAG
5. Wahlperiode

Drucksache 5/3315
16.09.2011

M ü n d l i c h e A n f r a g e

der Abgeordneten Sojka (DIE LINKE)

Ländlicher Wegebau auch für Radwege?

Das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz fördert den ländlichen Wegebau gezielt mit einer Richtlinie. In der Richtlinie wird unter anderem bestimmt, dass Maßnahmen zum Bau von Fuß- und Radwegen von der Förderung ausgeschlossen sind. Gleichzeitig wirbt das Ministerium im Internet unter der Rubrik für Infrastrukturmaßnahmen im ländlichen Raum mit der politischen Zielstellung, mit "multifunktionalen ländlichen Wegen" auch die Erholungs- und Erlebnisfunktion dieser Wege nicht zu unterschätzen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Unter welchen Voraussetzungen können Radwege über die Richtlinie zur Förderung des ländlichen Wegebaus gezielt gefördert werden?

2. Inwieweit ist die Darstellung der Landesregierung zur Förderung des ländlichen Wegebaus auch mit Verweis auf Radwege im Internet irreführend, wenn die entsprechende Richtlinie die Einbeziehung von Radwegen ausschließt, und wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung?

3. Inwieweit beabsichtigt die Landesregierung eine Anpassung der Richtlinie aus dem Jahr 2001 auch mit der Zielstellung, künftig bei sinnvollen Vorhaben die Radwege in den ländlichen Wegebau zu integrieren, und wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung?

Sojka

Druck: Thüringer Landtag, 26. September 2011